

# GEMEINDE - ST. JAKOB i.H.

6391 St. Jakob in Haus, Dorf 2

Bez.:Kitzbühel ☎ Tel.: 05354/88150-0 📠 Fax: DW- 15 e-mail: [gemeinde@st-jakob-haus.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@st-jakob-haus.tirol.gv.at)  
Homepage: [www.sanktjakob.at](http://www.sanktjakob.at)

## **Kundmachung über die Erlassung einer Verordnung**

Die Gemeinde St. Jakob in Haus hat auf Grund des § 6a Abs. 2 lit.b Tiroler Landespolizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, i.d.F. LGBl. Nr. 56/2007, mit Beschluss des Gemeinderates von St. Jakob in Haus vom 31.03.2008 folgende Verordnung beschlossen:

### **Verordnung der Gemeinde St. Jakob in Haus betreffend den Leinenzwang für Hunde gem. Art. 18 B-VG**

#### **Leinenzwang für Hunde**

- § 1. (1) Auf Straßen (Abs.3), welche sich innerhalb des markierten Bereichs der Anlage zu dieser Verordnung befinden, sind Hunde an der Leine zu führen.
- (2) Die in Abs. 1 bezeichnete Anlage stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.
- (3) Als Straße im Sinne dieser Verordnung gilt eine für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmte Landfläche samt den in ihrem Zuge befindlichen und diesem Verkehr dienenden baulichen Anlagen.

#### **Ausnahmen vom Leinenzwang**

- § 2. Vom Leinenzwang nach § 1 Abs. 1 sind im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgenommen:
- Diensthunde öffentlicher Dienststellen
  - Diensthunde des Roten Kreuzes
  - Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes

#### **Strafbestimmungen**

- § 3. Wer dem § 1 Abs. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in der Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 8 Abs. 1 lit d.i.Vm § 23 Abs. 2 Landes-Polzeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, idF LGBl Nr. 56/2007.von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,00 zu bestrafen.

## **Inkrafttreten**

§ 4. Diese Verordnung tritt gem. § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages in Kraft.

Diese Verordnung enthält eine Anlage (Anlage A des Gemeinderatsprotokolls vom 31.3.2008)

Der Bürgermeister:

.....

Leonhard Niedermoser

Angeschlagen am: 01.04.2008

Abgenommen am: 16.04.2008